



# Finanzamt Hof mit Außenstellen

Finanzamt Hof mit Außenstellen, Postfach 1220, 95113 Naila

Herrn  
Stefan Ritter  
Leimitzer Str. 126  
95028 Hof

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	223
Steuernummer:	22326320254
Sicherheitsnummer:	27723874

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09281 929-0 **Außenstelle Naila**  
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
 223 / 263 / 20254 2329 Frau Horn 47 06.02.2017

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Stefan Ritter, Leimitzer Str. 126, 95028 Hof
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **18.02.2017 bis zum 17.02.2020.**

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Horn



<b>Dienstgebäude</b>	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b>	<b>Kreditinstitut</b>	<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>
Carl-Seyffert-Str. 3 95119 Naila	Montag bis Mittwoch von 7.30 - 13 Uhr Donnerstag von 7.30 - 17 Uhr Freitag von 7.30 - 12 Uhr	BBk München Sparkasse Hochfranken HypoVerleinsbank Hof	DE69700000000070001518 DE83780500000380020750 DE82780200700002280000	MARKDEF1700 BYLADEM1HOF HYVEDEMM424
<b>Telefax</b>	<b>Öffnungszeiten Finanzamt</b>	<b>E-Mail</b>	<b>Internet</b>	
09281 929 -2506	Montag bis Freitag nach besonderer Vereinbarung	poststelle.fa- ho@finanzamt.bayern.de	<a href="http://www.finanzamt-hof.de">www.finanzamt-hof.de</a>	